

BU PLUS | BU PLUS premium

Leistungen im Überblick



Die leistungsstarke Berufsunfähigkeitsversicherung **Stuttgarter BU PLUS** sichert das Einkommen Ihrer Kunden zuverlässig ab. Die **Stuttgarter BU PLUS premium** leistet sogar bereits bei längerer Arbeitsunfähigkeit. In beiden Tarifen sind Kinder ab 10 Jahren versicherbar.

Vorteile vor dem Leistungsfall

- Erhältlich als selbstständige BU-Versicherung (BUV-PLUS) oder BU-Zusatzversicherung (BUZ-PLUS):
 - BUV-PLUS auch als Variante mit Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit (**BUV-PLUS premium**)
 - BUZ-PLUS als Beitragsbefreiung, Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsprüfung, bei BasisRenten/ Rückdeckungstarifen auch mit BU-Rente
- Differenzierte individuelle Einstufung durch 16 Berufsgruppen
- Weltweiter BU-Versicherungsschutz
- Keine Anzeigepflicht bei gefahrerhöhenden Veränderungen in Beruf und Freizeit nach Vertragsabschluss
- Preisvorteil bei bestehender Vorversicherung bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Vorteile im Leistungsfall

- Versicherungsschutz
 - ab 50% Berufsunfähigkeit
 - bei einem Tätigkeitsverbot wegen Infektionsgefahr
 - ab Verlust einer ADL
 - bei mindestens mittelschwerer Demenz ab GDS5
- ab dem vollendeten 55. Lebensjahr zusätzlich bei unbefristeter voller Erwerbsminderung (GRV) allein aus medizinischen Gründen

Vorteile im Leistungsfall

- Voller BU-Versicherungsschutz ab 50 % Berufsunfähigkeit, auch
 - wenn eine andere berufliche Tätigkeit möglich ist (abstrakter Verweisungsverzicht)
 - wenn eine andere Tätigkeit tatsächlich ausgeübt wird, aber mehr als 20 % Einkommenseinbußen bestehen
- Bis zu 15 Monate Leistung bei bestimmten schweren Krankheiten und Einschränkungen (Krebs, Schlaganfall, Einschränkung der Herz- oder Lungenfunktion, Seh-, Sprach- oder Hörverlust, Querschnittslähmung oder Koma)
- Verzicht auf Umorganisation bei Selbstständigen mit
 - weniger als 5 Vollzeitmitarbeitern (Teilzeitmitarbeiter werden anteilig berücksichtigt) oder
 - Hochschulabschluss und mindestens 90 % Innendiensttätigkeit
- 6-monatiger Prognosezeitraum
- Leistung
 - ab Eintritt der BU – auch rückwirkend
 - auch bei Berufsunfähigkeit, die durch ein vorsätzliches Verkehrsdelikt verursacht wurde
- Wiedereingliederungshilfe: zuletzt gezahlte jährliche BU-Rente, max. 12.000 Euro
- Unterstützung bei Fragen zur Leistungsprüfung oder zu geeigneten Ansprechpartnern bei Reha-Maßnahmen

Flexible Anpassung mit easilife

- Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten möglich (Stundung, Beitragsfreistellung, befristete Beitragsfreistellung)
- Wechsel in eine günstigere Berufsgruppe ohne erneute Gesundheitsprüfung bei einem Berufswechsel in den ersten 5 Jahren möglich
- Möglichkeit eines Tarifwechsels von der BUV-PLUS in eine BUV-PLUS premium
- Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Ereignisunabhängig in den ersten 5 Vertragsjahren bis zum Alter von 35 Jahren
- Bei bestimmten Ereignissen (z. B. Heirat, Geburt, Kauf einer Immobilie ...) bis zum Alter von 50 Jahren
- Anpassungsoption bei Erhöhung der gesetzlichen oder berufsständischen Altersgrenze
- Zusätzliche Nachversicherungsmöglichkeit für Angestellte über die Obergrenze der Nachversicherung hinaus

Neu

nachhaltig
vorsorgen



Mit der BU PLUS sorgen Ihre Kunden nachhaltig vor. Die Stuttgarter sichert zu, mindestens in Höhe des Deckungskapitals aller seit Juli 2022 abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherungen in sozialen und ökologischen Projekten und Kapitalanlagen zu investieren.

Mehr Informationen zur Nachhaltigkeit unter
www.stuttgarter.de/download-nachhaltigkeitsbericht

Selbstständige BU	
BUV-PLUS premium (Tarif 91A)	BUV-PLUS (Tarif 91)

Tarifmerkmale		
Leistung	BU-Versicherung mit Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit	BU-Versicherung
Karenzzeit	nicht möglich	Optional: 0, 6, 12, 18 oder 24 Monate <small>(Bei Vereinbarung einer Karenzzeit sind Leistungen bei bestimmten schweren Krankheiten und Einschränkungen ausgeschlossen.)</small>
Beitragsdynamik	<ul style="list-style-type: none"> Entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, mind. 2%, max. 5% jährlich oder fester Prozentsatz 2%, 3%, 4% oder 5% jährlich <small>(Jeweils gemessen am zuletzt gezahlten Beitrag oder am Anfangsbeitrag.)</small> Erfolgt die Steigerung mit 4% oder 5% jährlich und übersteigt die Jahresrente erstmals 36.000€, werden die nächsten Beitragserhöhungen nach der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, mind. 2%, max. 5% jährlich, durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> Entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, mind. 2%, max. 5% jährlich oder fester Prozentsatz 2%, 3%, 4% oder 5% jährlich <small>(Jeweils gemessen am zuletzt gezahlten Beitrag oder am Anfangsbeitrag.)</small> Erfolgt die Steigerung mit 4% oder 5% jährlich und übersteigt die Jahresrente erstmals 36.000€, werden die nächsten Beitragserhöhungen nach der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, mind. 2%, max. 5% jährlich, durchgeführt.
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente um 1%, 2% oder 3% jährlich	Optional: Erhöhung der vereinbarten Rente um 1%, 2% oder 3% jährlich
Zusatzversicherung	Todesfall-Zusatzversicherung mit Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers <small>Bei versicherten Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr</small>	Todesfall-Zusatzversicherung mit Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers <small>Bei versicherten Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr</small>
Überschussverwendungsarten	<ul style="list-style-type: none"> Vorschüssige Verrechnung Verzinsliche Ansammlung FondsPlus 	<ul style="list-style-type: none"> Vorschüssige Verrechnung Verzinsliche Ansammlung FondsPlus
Überschussätze 2024	Grundüberschussbeteiligung vor dem Leistungsfall: <ul style="list-style-type: none"> Vorschüssige Verrechnung: 30% Verzinsliche Ansammlung/FondsPlus: 32% 	Grundüberschussbeteiligung vor dem Leistungsfall: <ul style="list-style-type: none"> Vorschüssige Verrechnung: 30% Verzinsliche Ansammlung/FondsPlus: 32%

BU-Zusatzversicherung			
	BUZ-PLUS-BoG (BUZ-B Xpress)	BUZ-PLUS-B	BUZ-PLUS-BR
Tarifmerkmale			
Leistung	Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsprüfung	Beitragsbefreiung	Beitragsbefreiung und Rente
Wartezeit	3 Jahre	×	×
Hauptversicherungen (HV)	<ul style="list-style-type: none"> • BasisRenten • DirektRenten • Rückdeckungstarife • Renten Schicht III 	<ul style="list-style-type: none"> • BasisRenten • DirektRenten • Rückdeckungstarife • Renten Schicht III • Risikolebensversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • BasisRenten • Rückdeckungstarife
Karenzzeit	×	×	0, 6, 12, 18 oder 24 Monate
Beitragsdynamik	<ul style="list-style-type: none"> • Fester Prozentsatz des zuletzt gezahlten Beitrags, max. 5% • Für die verbleibenden Dynamikarten entsprechend der HV • Keine Kombination mit einer Dynamik mit doppeltem Prozentsatz in den ersten 5 Jahren möglich 	Entsprechend der HV	Entsprechend dem gewählten Dynamik-Prozentsatz der HV
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall	×	×	Optional: Erhöhung der vereinbarten BU-Rente jährlich um 1 %, bei BasisRenten auch 2 % oder 3 %
Dynamisierung der Hauptversicherung bei Berufsunfähigkeit	×	Optional, abhängig von der HV: <ul style="list-style-type: none"> • Schicht I/III: 5%–10% jährlich • Schicht II: 1%–10% jährlich 	Optional, abhängig von der HV: <ul style="list-style-type: none"> • Schicht I/III: 5%–10% jährlich • Schicht II: 1%–10% jährlich
Überschussverwendungsarten	Abhängig von der HV: <ul style="list-style-type: none"> • Vorschüssige Verrechnung • Nachschüssige Verrechnung • Verzinsliche Ansammlung 	Abhängig von der HV: <ul style="list-style-type: none"> • Vorschüssige Verrechnung • Nachschüssige Verrechnung • Verzinsliche Ansammlung 	Abhängig von der HV: <ul style="list-style-type: none"> • Vorschüssige Verrechnung • Nachschüssige Verrechnung • Verzinsliche Ansammlung
Überschusssätze 2024	Grundüberschussbeteiligung vor dem BU-Leistungsfall: <ul style="list-style-type: none"> • Vorschüssige Verrechnung: 30% • Verzinsliche Ansammlung: 32% 	Grundüberschussbeteiligung vor dem BU-Leistungsfall: <ul style="list-style-type: none"> • Vorschüssige Verrechnung: 30% • Verzinsliche Ansammlung: 32% 	Grundüberschussbeteiligung vor dem BU-Leistungsfall: <ul style="list-style-type: none"> • Vorschüssige Verrechnung: 30% • Verzinsliche Ansammlung: 32%

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

5.3.010 – Stand 1/2024